

Maßnahme	Bußgeld	Sonstiges
Parken & Halten		
Parken auf Geh- und Radwegen	15 – 100 EUR	Zusätzlich bei schweren Verstößen: 1 Punkt
Halten auf Radschutzstreifen		
Parken & Halten in zweiter Reihe (Taxen ausgenommen)		
Parken auf Behinderten-Parkplatz	55 EUR (↗ +57%)	
Parken auf E-Auto-Parkplatz	55 EUR	
Parken an engen/unübersichtlichen Straßenstellen, Kreuzungen bis 8m	55 EUR (↗ +133%)	
Allgemeiner Halt- und Parkverstoß	Bis zu 25 EUR (↗ +66%)	
Verstoß: Mindestüberholabstand bei Radfahrern und Fußgängern	30 - 100 EUR	
Rettungsgasse		
Nutzen der Rettungsgasse	200 – 320 EUR	1 Monat Fahrverbot + 2 Punkte
Nichtbilden einer Rettungsgasse		
Fehlerhafte Abbiegevorgänge	Verdopplung der Bußgelder	
Sorgfaltspflichtverletzung beim Ein- und Aussteigen		
Geschwindigkeitsverstoß		
Innerorts: ab 21 km/h	80 EUR	1 Monat Fahrverbot + 1 Punkt (außerorts: ab 21 km/h einen Punkt, aber ohne Fahrverbot)
Außerorts: ab 26 km/h	80 EUR	
Sonstige Regelverstöße		
Vorschriftswidrige Nutzung von Gehwegen, linksseitigen Radwegen u. Seitenstreifen	bis zu 100 EUR (↗ +300%)	
Verursachen von unnötigem Lärm	Bis zu 100 EUR (↗ +400%)	
Vermeidbare Abgasbelastigung		
Unnützes Hin-Herfahren		
Unzulässiges Befahren einer Umweltzone	100 EUR (↗ +25%)	

Des Weiteren wurde die geplante Freigabemöglichkeit des Bussonderstreifens für mehrfachbesetzte Pkw gestrichen. Ausnahmen können durch ein entsprechendes Schild gekennzeichnet werden.